

Beschlussvorlage	Vorlagen - Nr.: VO/0485/2005 Status: öffentlich Datum: 17.08.2005	TOP
Stadtverordnetenversammlung Marburg		
<u>Dezernat:</u>	II	
<u>Fachdienst:</u>	60 - Bauverwaltung, Gebäudewirtschaft und Vermessung	
<u>Sachbearbeiter/in:</u>	Rausch, Jürgen (6)	
<u>Beratende Gremien:</u>	Stadtverordnetenversammlung Marburg	

Fuß- und Radweg oberhalb des Marbacher Weges

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt das Prüfergebnis bezüglich der Möglichkeiten, aus dem vorhandenen Fuß- und Radweg oberhalb des Marbacher Weges einen durchgehenden Verbindungsweg in die Oberstadt herzustellen, zur Kenntnis. Auf die Projektierung einer solchen Wegeführung wird verzichtet.

Begründung:

In seiner Sitzung am 9. März 2005 hat der Bau- und Planungsausschuss, Liegenschaften und in ihrer Sitzung am 18.03.2005 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten es gibt, aus dem vorhandenen Fuß- und Radweg oberhalb des Marbacher Weges einen durchgehenden Verbindungsweg in die Oberstadt herzustellen."

Der Fachdienst Tiefbau hat daraufhin eine Bestandsaufnahme durchgeführt und sich mit den bestehenden Grundstücksverhältnissen auseinandergesetzt. Der vorhandene Weg oberhalb des Marbacher Weges kann hinsichtlich seiner Ausgestaltung nicht als Radweg bezeichnet werden. Es handelt sich vielmehr ausschließlich um einen Fuß- bzw. Spazierweg, der in etwa in Höhe der Einmündung Wilhelm-Roser-Straße in die Ketzerbach über einen Treppenweg auf den Götzenhainweg heruntergeführt wird. Die Ausgestaltung des Treppenweges ist der beiliegenden photographischen Aufnahme zu entnehmen. Derzeit besteht eine Verbindung zur Oberstadt über diesen Treppenweg, den Götzenhainweg sowie die Straße "Am Renthof" (siehe beiliegender Lageplan). Eine Verlängerung des Weges in Richtung "Am Renthof/Hainweg" würde nur möglich sein unter Inanspruchnahme zahlreicher privater Grundstücke. Dabei müsste eine sehr bewegte Topographie in Anspruch genommen werden, so dass keine wesentliche Verbesserung gegenüber der Situation mit dem Treppenweg erzielt werden könnte. Sollte der Grunderwerb überhaupt gelingen, wäre mit einem Kostenvolumen von ca. 200.000,00 € für die Herstellung einer Wegeparzelle zu rechnen.

Wegen der genannten Aspekte sollte darauf verzichtet werden, diese Überlegung weiter zu verfolgen.

Der Radverkehrsbeirat hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2005 festgestellt, dass aus seiner Sicht keine Umbaumaßnahme erforderlich ist.

Dr. Franz Kahle
Bürgermeister

Anlage 1 Photographische Aufnahme des Treppenweges
Anlage 2 Lageplan mit Grundstückssituation

Beteiligung an der Vorlage durch:

FB 6	FD 66			
B	B			

A: Anhörung; B: Beteiligung; K: Kenntnisnahme; S: Stellungnahme